

## PREISÜBERSICHT

### für unsere Pflegeeinrichtung

### Kurzzeit- und Verhinderungspflege

#### Tagespreise

Pflegegrad	Pflegesatz	Ausbildungs- umlage (AltPflAusglVO)	Ausbildungs- umlage (PflBG)	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten Doppelzimmer <sup>1</sup>	Gesamtbe- trag täglich	Leistungsbetrag der Pflegekasse <sup>2</sup>	Ausrei- chend für	Eigenanteil täglich Doppelzimmer
1	106,87 €	3,14 €	2,74 €	24,89 €	19,16 €	14,16 €	170,96 €	kein Anspruch	---	156,80 €
2 - 5	106,87 €	3,14 €	2,74 €	24,89 €	19,16 €	14,16 €	170,96 €	1.612,00 €	14 Tage	44,05 €

<sup>1</sup> Einzelzimmerzuschlag: 2,00 € pro Tag.

<sup>2</sup> In Pflegegrad 1 besteht kein Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse, jedoch kann in Pflegegrad 1 sowie in allen übrigen Pflegegraden der Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € eingesetzt werden. Ihre Pflegekasse kann auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für An- und Abreise bis zu 125,00 € monatlich ganz oder teilweise vom Budget der Entlastungsleistungen erstatten. Bitte informieren Sie sich vor Beginn Ihres Aufenthaltes bei der Pflegekasse und reichen Sie die Rechnungen dort ein.

- Ihre Pflegekasse beteiligt sich im Kalenderjahr an den pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz und Ausbildungsumlagen) bis zu einem Höchstbetrag von 1.612,00 € für einen Zeitraum von max. 8 Wochen. Unter Umständen ist auch eine Kombination von Kurzzeit- und Verhinderungspflege möglich.
- Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme ungedeckter Kosten durch das Sozialamt. Vor dem Einzug in die Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss hierzu von Ihnen ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Bewilligte Sozialhilfe wird frühestens ab dem Datum des Antragseingangs gewährt.
- Zudem übernimmt Ihre Pflegekasse für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI einen kalendertäglichen Vergütungszuschlag in Höhe von 6,31 € in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Hinweis: Bei einem stationären Klinikaufenthalt während der Kurzzeit- und Verhinderungspflege stellen alle Kostenträger die Leistungen ein.

Sie zahlen für Abwesenheitstage 75% des täglichen Entgelts. Sollten Sie diese Kosten nicht tragen wollen, so muss der Bettplatz geräumt werden. Eine Rückkehr in die Kurzzeitpflege ist anschließend nicht sicher möglich.

**Wir sind Ihnen gerne behilflich - sprechen Sie uns an!**